

Dürkheimer Wurstmarkt 2021

10.-14. und 17.-20. September 2021



Bewerbungen sind an die

Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Mannheimer Str. 24, 67098 Bad Dürkheim

zu richten.

Bewerbungen für alle Geschäftsarten müssen bis **15. Oktober 2020** (Posteingangsstempel) eingegangen sein. Für Markthändler ist die Bewerbungsfrist aufgehoben.

Für jede Bewerbung ist ein Bearbeitungsentgelt von € 40,- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Pro Bewerbung wird eine Rechnung mit eindeutigen Kennziffern versendet. Das Bearbeitungsentgelt ist unter Angabe dieser Kennziffer per Überweisung zu entrichten und wird auch bei Nichtzulassung nicht zurückerstattet. Nur bei fristgerechtem Eingang des Bearbeitungsentgeltes nimmt die Bewerbung am Vergabeverfahren teil.

Verspätete Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit nicht fristgerechtem Zahlungseingang des Bearbeitungsentgeltes können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Bei Mangel an Bewerbungen in einer bestimmten Branche können gemäß dem Gestaltungswillen des Veranstalters bis zur Eröffnung des Vergabeverfahrens geeignete Bewerbungen angenommen werden.

Mit der Bewerbung werden die Betriebs- und Gestaltungsvorschriften des Dürkheimer Wurstmarktes anerkannt.

Bewerbungen müssen mit dem **Formblatt** erfolgen, das die Stadtverwaltung gegen Einsendung eines **adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlags** zur Verfügung stellt. Sie können das Formblatt auch von der Homepage www.duerkheimer-wurstmarkt.de herunterladen.

Dem vollständig ausgefüllten Formblatt sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ein farbiges Lichtbild des Betriebes in den Maßen 9x13 cm oder größer (max. DIN A4) in aktueller Aufmachung und Ausstattung.
2. Eine genaue Beschreibung des Geschäftes und des Waren- und Leistungsangebotes.
3. Grundrissplan mit genauen Maßangaben (mit allen Anbauten, Stützen, Ausflugsmaßen usw.).
4. Nachweis der Haftpflichtversicherung zum Schutz Dritter und der gesetzlichen Unfallversicherung.
5. Ablichtung der Reisegewerbekarte.
6. Gültige Ausführungsgenehmigung bei Fliegenden Bauten.

Es kommen nur Beschicker in Frage, die den Markt über die Gesamtdauer halten können.

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Marktes wird nicht übernommen.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform. Mündliche Erklärungen sind ohne Rechtswirkung und begründen keinerlei Ansprüche. Die Verträge für Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte werden voraussichtlich bis 15. Januar 2021, bei den übrigen Unternehmen bis 1. Juni 2021 zugestellt. Absagen erfolgen ab 1. Juni 2021 in schriftlicher Form.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Es werden grundsätzlich keine Auskünfte über den Stand des Zulassungsverfahrens erteilt.

Persönliche Vorstellungen nur nach vorheriger Terminabsprache.

Bad Dürkheim, im August 2020

Stadtverwaltung Bad Dürkheim | Mannheimer Straße 24 | 67098 Bad Dürkheim